

Wilfried Seibicke

Ein neues Institut für Namenforschung in Deutschland*

Am 19. Januar 1996 wurde in der Geschäftsstelle der Gesellschaft für deutsche Sprache e. V. (abgekürzt: GfdS) in Wiesbaden zwischen meiner Frau und mir einerseits und der GfdS andererseits in Anwesenheit des Vorsitzenden und weiterer Vertreter der GfdS sowie der Presse ein Vertrag unterzeichnet, in welchem die Gründung eines „Wilfried-Seibicke-Instituts für Namenforschung“ beschlossen und zugleich rechtskräftig wurde. Der Name des Instituts wirkt sicherlich sehr ambitiös; er erklärt sich jedoch ganz einfach daraus, daß zunächst an eine Stiftung gedacht war und Stiftungen üblicherweise nach ihrem Stifter oder ihren Stiftern benannt werden. Daß schließlich die Rechtsform eines Instituts gewählt wurde, hat verschiedene Gründe, auf die ich hier nicht eingehen will. Von allgemeinerem Interesse dürfte indessen sein, wie der Gedanke an ein solches Institut aufkam und was damit bezweckt ist.

Nach meiner Flucht aus der DDR im Juli 1957 fand ich kurz darauf bei der Geschäftsstelle der GfdS, die damals ihren Sitz in Lüneburg hatte, eine halbtägige Anstellung als studentische Hilfskraft, und mit freundlicher Unterstützung Prof. Dr. Leo Weisgerbers und der Deutschen Forschungsgemeinschaft konnte ich zum Jahresbeginn 1958 eine ganztägige Stelle als wissenschaftlicher Angestellter bei der GfdS antreten. Später wurde ich dann als Angestellter in den Etat der GfdS übernommen. Man wies mir damals neben der Schriftleitung der Zeitschrift MUTTERSPRACHE unter anderem auch die Bearbeitung aller Anfragen zu, die Personennamen – besonders Vornamen – betrafen, und nachdem ich mich in diese Aufgabe eingearbeitet hatte, erhielt ich vom Vorstand der GfdS den Auftrag, ein Vornamenbuch zu schreiben. Vorgesehen war zunächst eine Bearbeitung des Vornamenbuches, das Ferdinand Knull Ende vorigen Jahrhunderts für den Allgemeinen Deutschen Sprachverein verfaßt hatte.¹ Ein so einseitig „ideologisches“ Vornamenbuch², das nur eine begrenzte Auswahl von Vornamen germanischen Ursprungs anbot, erschien mir jedoch nach meinen Erfahrungen mit den Anfragen der Eltern, Standesämter und ihrer Aufsichtsbehörden als zu engstirnig, und ich legte dem Vorstand den Entwurf zu einem zeitgemäßerem Vornamenbuch vor. 1962 erschien dieses Buch im Heliand-Verlag in Lüneburg unter dem Titel „Wie

nennen wir unser Kind?“. Der Verlag für Standesamtswesen in Frankfurt am Main beteiligte sich an der Verbreitung dieses Vornamenbuches und trug damit wesentlich dazu bei, daß dieser schmale Band von 104 Seiten bei den Standesämtern Beachtung fand. Ich habe seitdem die Beschäftigung mit den Vornamen und der Vornamengebung nicht mehr aufgegeben und bin – trotz beruflicher Veränderungen – bis heute als Fachberater und Sachgutachter in allen Vornamenangelegenheiten für die GfdS tätig.

Im Laufe dieser rund 35 Jahre intensiver Beschäftigung mit den Vornamen – hauptsächlich im deutschen Sprachgebiet, aber auch im Ausland – habe ich eine große Menge Literatur sowie zeitgenössisches und historisches Material zu diesem Sachgebiet gesammelt, um meine Vornamenauskünfte und -gutachten sprachwissenschaftlich und sprachgeschichtlich abzusichern, und irgendwann stellte sich dann die Frage, was dereinst nach meinem Abtreten daraus werden sollte. Was die Namensammlung angeht, bot sich als Lösung die Herausgabe eines „Historischen Deutschen Vornamenbuches“ an, dessen erster Band (Buchstaben A-E) im Mai dieses Jahres erschienen ist.³ Anhand zahlreicher Belege aus gedruckten und ungedruckten Quellen verschafft es einen ersten Überblick über das Aufkommen und die Verbreitung der seit ca. 1400 im Deutschen vergebenen Vornamen und legt damit den Grundstein für die Erfassung sämtlicher in diesem Zeitraum vorkommenden Vornamen sowie für weitergehende Fragestellungen und Untersuchungen zur Geschichte der Vornamen im Deutschen. Das bedeutet aber zugleich, daß über die Veröffentlichung des von mir gesammelten Materials hinaus das Werk ständigen Ergänzungen und Verbesserungen offenstehen und zu diesem Zwecke ein Dokumentationszentrum vorhanden sein sollte, in dem die Vornamendatei kontinuierlich überarbeitet und fortgeführt wird.

Ein weiteres Problem war die Frage, wie die Fortsetzung meiner namenkundlichen Tätigkeit für die GfdS nach meinem in absehbarer Zeit bevorstehenden Ausscheiden gesichert werden könnte. Es geht ja jetzt nicht mehr nur – wie damals um 1960 in Lüneburg – darum, einen beliebigen Mitarbeiter oder eine beliebige Mitarbeiterin der Geschäftsstelle der GfdS mit der Beantwortung von Vornamenanfragen zu betrauen und sich allmählich in dieses Aufgabengebiet einarbeiten zu lassen, vielmehr erwarten die Eltern, Standesämter und Gerichte heute die Beratung oder Auskunft durch eine/n Sachverständige/n, der oder die auf eine Bibliothek internationaler Vornamenbücher sowie eine umfangreiche Sammlung jemals in Deutschland vergebener Vornamen zurückgreifen kann und über Grundkenntnisse im nationalen und internationalen Namensrecht verfügt, wie ich sie mir während meiner langjährigen Tätigkeit als Bera-

ter der GfdS in diesen Fragen erworben zu haben glaube. Es gibt mittlerweile andere namenkundliche Institutionen von wissenschaftlichem Rang in Deutschland – wie etwa die Gesellschaft für Namenkunde e.V. in Leipzig und ihre Auskunftsstelle –, die sich ebenfalls mit solchen Fragen befassen und Maßstäbe setzen, hinter denen die Arbeit der GfdS nicht zurückstehen sollte. Für die Fortsetzung meiner Tätigkeit bei der GfdS ist es also unerlässlich, daß meine Sammlung deutscher und ausländischer Vornamenbücher und anderer vorkundenkundlicher Arbeiten sowie deutscher und internationaler namenrechtlicher Literatur dem/der Nachfolger/in als *G a n z e s* zur Verfügung steht wie auch das gesamte namenhistorische Material, das nur zum Teil in dem „Historischen Deutschen Vornamenbuch“ (HDV) niedergelegt sein wird. Um einer Zerstreung dieses Materials in alle Winde nach meinem Ausscheiden entgegenzuwirken, erschien mir die Übergabe des Bestandes in Form einer Stiftung oder eines Instituts an die GfdS als die beste Lösung. So kam es zur Gründung des obengenannten Instituts.

Noch regelt der Vertrag, der am 19. Januar geschlossen wurde, lediglich die allgemeinen Übergabebedingungen. Die Satzung des neugegründeten Instituts steht noch aus. Als künftige Aufgaben des Instituts, das meine Frau und ich auch finanziell zu unterstützen gedenken, stellen wir uns vor:

1. Fachliche Beratung von Privatpersonen, Behörden und Gerichten durch Auskünfte und Gutachten, wie dies bislang geschehen ist.
2. Beschaffung der in- und ausländischen Literatur, die für die unter 1. genannten Aufgabe benötigt wird. Die Zeiten, in denen man nach mehr oder weniger zufälligem individuellen Wissensstand Anfragen beantworten konnte (so ist es nach meinen Erfahrungen in der Vergangenheit nicht selten geschehen), sind vorbei; es müssen heute exakte Nachweise über Vorkommen, Gebrauch, Herkunft und Bedeutung der erfragten Vornamen erbracht werden, und wenn dies nicht möglich ist, muß auch das offengelegt und begründet werden.
3. Sammlung und Dokumentation aller erreichbaren Daten zur Geschichte der Personennamen im Deutschen, speziell der Vornamen und Vornamengebung, von etwa 1400 bis zur Gegenwart. Hierunter ist die Beschaffung gedruckter und ungedruckter namenkundlicher Arbeiten (z.B. auch Magister-, Staatsexamens- und Seminararbeiten oder privater genealogischer Studien) zu verstehen und die Auswertung des in ihnen zusammengetragenen Materials unter anderem in Form einer Datei, die später einmal allgemein zugänglich sein sollte.
4. Förderung – durch Bereitstellung von Materialien, Quellen, Doku-

mentationen usw. oder auch finanziell – von anthroponomastischen Arbeiten und anderen Vorhaben, die als geeignet erscheinen, die Erforschung der Vornamen im Deutschen, ihrer Ursprünge, Kultur- und Sprachgeschichte sowie ihrer sprachlichen, gesellschaftlichen, juristischen usw. Gebrauchsbedingungen und -formen voranzubringen.

5. Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit anderen namenkundlichen Institutionen im In- und Ausland. Diesen Punkt halte ich für besonders wichtig, um die Position der im Bewußtsein der Öffentlichkeit – großenteils aus eigenem Verschulden⁴ – bislang an den Rand gedrängten Namenkunde zu stärken und ihr ein Mitspracherecht bei gesellschaftspolitischen Entscheidungen, die die Namengebung und -führung betreffen (also etwa im Namensrecht), zu verschaffen, wie dies z.B. in Finnland schon realisiert ist.⁵

Das nach mir benannte Institut soll sich in erster Linie den wissenschaftlichen und pragmatischen Problemen der Vornamengebung und des Vornamengebrauchs zuwenden. Aber die Beteiligung an Forschungsaufgaben im Bereich der Personennamen im allgemeinen soll damit keineswegs ausgeschlossen sein, zumal die GfdS schon seit längerem auch Anfragen zu Familiennamen von Fachleuten bearbeiten läßt. Ich halte es daher für ein glückliches Zusammentreffen, daß auch der namenkundliche Nachlaß des Familiennamenforschers Friedrich Wilhelm Weitershaus der GfdS anvertraut worden ist.

Es wird noch vieler Überlegungen und Gespräche bedürfen, um Wege zu finden, wie all diese Aufgaben bewältigt werden können. Die Satzung des Instituts sollte jedenfalls so abgefaßt sein, daß der GfdS die Möglichkeit zum Ausbau und zur Weiterentwicklung des Instituts und zu dessen Anpassung sowohl an die sachlichen Erfordernisse als auch an die Arbeitsbedingungen und -kapazitäten der Geschäftsstelle offensteht – im Interesse derer, die Vornamen vergeben oder über deren Anerkennung entscheiden, derer, die sie ein Leben lang tragen, und derer, die sich sprachwissenschaftlich damit befassen.

Anmerkungen:

- * Nachdruck des Artikels mit freundlicher Genehmigung der Hrsg. der „Studia Anthroponymica Scandinavica“ (vgl. 14 (1996) 113-116).
- 1 F. KHULL, Deutsches Namenbüchlein. Ein Hausbuch zur Mehrung des Verständnisses unserer heimischen Vornamen und zur Förderung deutscher Namengebung. Berlin 1891 [u.ö.] = Verdeutschungsbücher des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins, Bd. IV.
- 2 Zum Begriff 'ideologisches Vornamenbuch' siehe W. SEIBICKE, Personennamen-

wörterbücher; in: Wörterbücher, Dictionaries, Dictionnaires. Ein internationales Handbuch zur Lexikographie, hrsg. von F. J. HAUSMANN, O. REICHMANN, H. E. WIEGAND, L. ZGUSTA, 2. Teilbd., Berlin u. New York 1990, Art. 136, S. 1267-1275, hier S. 1269b.

- 3 W. SEIBICKE, Historisches Deutsches Vornamenbuch, Bd. I, Berlin und New York 1996.
- 4 Siehe W. SEIBICKE, Namenkunde und Namenrecht. In: NI 67/68 (1995) 29-39.
- 5 Siehe M. BLOMQUIST, Reviderad personnamslag i Finland 1991. In: SAS 10 (1992) 91-98.